



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)  
[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH V - 6/20

### Maßnahmenbekanntgabe zu

Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt  
Wien, Prüfung der Betriebssicherheit der  
Brandmeldeanlage und der Notbeleuchtungs-  
anlagen in der Privatkrankenanstalt Sanatorium Hera  
Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

## INHALTSVERZEICHNIS

|  |   |
|--|---|
| Erledigung des Prüfungsberichtes.....  | 3 |
| Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....  | 3 |
| Bericht der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien zum<br>Stand der Umsetzung der Empfehlungen ..... | 4 |
| Umsetzungsstand im Einzelnen.....  | 5 |
| Empfehlung Nr. 1.....  | 5 |
| Empfehlung Nr. 2.....  | 5 |
| Empfehlung Nr. 3.....  | 6 |

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

|            |                                    |
|------------|------------------------------------|
| bzw. ....  | beziehungsweise                    |
| CAFM ..... | Computer Aided Facility Management |
| Nr. ....   | Nummer                             |
| s. ....    | siehe                              |
| StRH.....  | Stadtrechnungshof                  |

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien zur Prüfung der Betriebssicherheit der Brandmeldeanlagen und der Notbeleuchtungsanlagen in der Privatkrankenanstalt Sanatorium Hera einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 13. Jänner 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Jänner 2021, Ausschusszahl 10/21 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Oktober 2017 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2016, Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien, Prüfung der Betriebssicherheit der Brandmeldeanlage und der Notbeleuchtungsanlagen in der Privatkrankenanstalt Sanatorium Hera, StRH V - KFA-1/15), abgegeben wurde.*

*Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei 12 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte bzw. der tatsächliche Umsetzungsstand höher als der gemeldete war.*

*Bei einer Empfehlung wurde ein niedrigerer Umsetzungsstand festgestellt.*

*Es wurden 1 neuerliche und 2 weiterführende Empfehlungen ausgesprochen. 2 Empfehlungen betrafen die rechtzeitige Einhaltung von Überprüfungsterminen, 1 Empfehlung die zweckmäßige Anbringung von Feuerlöschern.*

**Bericht der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlungen | Anzahl | Anteil in % |
|--------------------------------------|--------|-------------|
| umgesetzt                            | 3      | 100,0       |
| in Umsetzung                         | -      | -           |
| geplant/in Bearbeitung               | -      | -           |
| nicht geplant                        | -      | -           |

### **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

#### **Empfehlung Nr. 1**

Es wäre darauf zu achten, dass die vorgeschriebenen bzw. vorgesehenen jährlichen Überprüfungs- und Wartungstermine bzw. die Wartungsintervalle der zusätzlichen Notenergieversorgungsanlage eingehalten werden.

##### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die ursprüngliche Empfehlung wurde umgesetzt. Aufgrund von terminlichen Problemen der Wartungsfirma wurde das Prüfindervall im Jahr 2018 um 1 1/2 Monate überzogen und die Wartung wurde daher erst am 19. Jänner 2019 durchgeführt. Das Problem der Überziehung wurde mit der Wartungsfirma besprochen und es wurde nochmals auf die Einhaltung der Wartungsintervalle hingewiesen. Das Wartungsintervall für das Jahr 2020 wurde eingehalten und die Wartung am 28. Februar 2020 durchgeführt.

##### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Wartung 2021 wurde fristgerecht am 13. Februar 2021 durchgeführt.

#### **Empfehlung Nr. 2**

Es wäre darauf zu achten, dass die Lichtmessungen der Notbeleuchtungsanlagen alle 2 Jahre wiederkehrend durchgeführt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Termin wurde umgehend im CAFM System mit einem Intervall von 2 Jahren neu hinterlegt. Dadurch wurde sichergestellt, dass das Intervall künftig eingehalten und die Einhaltung systemunterstützt gewährleistet wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Lichtstärkenmessung wurde im Februar 2020 durchgeführt. Das Intervall wurde im CAFM System neu hinterlegt.

**Empfehlung Nr. 3**

Es wäre bei der Situierung von Feuerlöschern auf deren zweckmäßige Platzierung zu achten, sodass diese nicht durch abgestellte Gegenstände wie Betten, Wartebänke etc. verdeckt oder zweckentfremdet verwendet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen der technischen Betriebsführung durch eine Firma wird die zweckmäßige Platzierung von Feuerlöschern seitens des Brandschutzbeauftragten laufend evaluiert. Im Zuge der periodischen Begehungen (mindestens 1 mal pro Quartal) durch die Brandschutzwartinnen bzw. Brandschutzwarte werden die Hinweisschilder überprüft und verstärkt auf die zweckmäßige Platzierung der Feuerlöcher geachtet. Dadurch soll verhindert werden, dass die Feuerlöcher durch abgestellte Gegenstände verdeckt bzw. die Feuerlöcher zweckentfremdet verwendet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die zweckmäßige Platzierung von Feuerlöschern wird im Zuge der Brandschutzzeigenkontrollen des Brandschutzbeauftragten sowie der Brandschutzbeauftragten-Stellvertreterin durchgeführt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Oktober 2021